



**Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Räume im „alten Schulhaus“, Freiestrasse 10, Schlieren**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Schlüssel</b>              | <p>Der Schlüssel kann gegen Barzahlung oder EC (keine Rechnungstellung) im Stadtbüro abgeholt werden. Für Wochenendveranstaltungen bitte den Schlüssel am Freitag vorher bis <b>15 Uhr</b> abholen.</p> <p><b>Öffnungszeiten:</b><br/>Montag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr<br/>Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 19.00 Uhr<br/>Mittwoch von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr<br/>Donnerstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr<br/>Freitag von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr</p> <p>Nach der Veranstaltung muss der Schlüssel unverzüglich zurückgegeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden. Bei Retournierungsverzug oder Verlust behalten wir uns vor, eine Gebühr zu erheben.</p> |
| <b>Benützung/<br/>Haftung</b> | <p>Es dürfen nur die in der Bestätigung erwähnten Räume benutzt werden.</p> <p><b>Die bewilligte Dauer muss genau eingehalten werden.</b></p> <p>Bei Annullierung innerhalb von 2 Monaten vor Miettermin müssen wir für den Ausfall und Umtriebe die Hälfte der Mietgebühr verrechnen.</p> <p>Die Benutzer haften für eventuelle Schäden, welche unverzüglich dem Hauswart zu melden sind.</p> <p><b>Im Haus darf nicht geraucht werden.</b></p> <p><b>Das Mindestalter der/des verantwortlichen Mieterin/Mieters wird auf 18 Jahre festgesetzt.</b></p>  |
| <b>Wirtschaftspatent</b>      | <p>Wer Speisen und Getränke gegen Entgelt verabreicht, bedarf hiezu gemäss kantonalem Wirtschaftsgesetz einer Bewilligung (Patent). Wir weisen die Benutzer darauf hin, dass sie verpflichtet sind, die Patentpflicht sowie eine eventuelle Verlängerung der Polizeistunde bei der Stadtpolizei abzuklären.</p>   |
| <b>Beleuchtung</b>            | <p>An den Glühbirnen darf nicht gedreht werden. Im Parterre ist ein Lichtregler vorhanden. Es dürfen keine Dekorationen an der Wandbeleuchtung angebracht werden.</p>   |
| <b>Mobiliar</b>               | <p>Es ist nicht gestattet, hauseigenes Mobiliar im Freien zu benutzen. Selber mitgebrachte Festgarnituren sind erlaubt.</p>   |
| <b>Küche</b>                  | <p>Geht Geschirr in Brüche, dann legen Sie den in der Inventarliste angegebenen Gegenwert in ein vorhandenes Couvert. Vermerken Sie Ihren Namen und Anzahl zerbrochenes Geschirr. Couvert mit Schlüssel im Stadtbüro zurückgeben.</p>   |
| <b>Reinigung</b>              | <p>Räume besenrein verlassen. Küche inkl. Geschirr und WC sauber reinigen. Küchenboden nass aufnehmen. Putzmaterial ist im Schrank unter der Treppe. Aschenbecher nur in Spezialkessel entleeren. Abtrocknungstüchli an Stewi hängen; sie werden von der Abwartin gewaschen. Die Kosten für eine Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters (Fr. 50.-- / Std.).</p>  |
| <b>Abfall</b>                 | <p><b>Der Kehrriech muss mitgenommen werden.</b></p>  |
| <b>Parkplatz</b>              | <p>Aussenparkplätze und Einstellplätze in der Tiefgarage des Stadthauses stehen kostenpflichtig zur Verfügung.</p>  |
| <b>Nachtruhe</b>              | <p><b>Die Nachbarschaft darf in der Nachtruhe (ab 22 Uhr) nicht gestört werden. Fenster schliessen. Auf Ruhe achten.</b></p>  |
| <b>Objektverantwortliche</b>  | <p>Carone Reinigungsunternehmung, Tel, 044 730 64 12 oder info@carone.ch</p>  |